

## Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Fach Mathematik (Gymnasium)

Vgl. „Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10 - Mathematik“ (Arbeitsfassung 11.14)

### 1. Allgemeines: (Auszug aus den KC's Seite 58ff)

In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ sowie „Verallgemeinern und Reflektieren“ zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Anforderungsbereich „Zusammenhänge herstellen“. In schriftlichen Lernkontrollen ist auf einen verständigen Umgang mit mathematischen Verfahren zu achten. Dies gilt sowohl bei hilfsmittelfrei zu bearbeitenden Aufgaben als auch bei Aufgaben mit Verwendung von Hilfsmitteln (Formelsammlung, digitale Mathematikwerkzeuge).

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.

### 2. Anzahl der verbindlichen Lernkontrollen im Schuljahr (In der Regel gilt der mittlere Wert):

4 - 6	5. Jahrg.	6. Jahrg.	7. Jahrg.	8. Jahrg.	9. Jahrg.	10. Jahrg.
<i>Wochenstunden</i>	4	4	4	4	4	3
<i>Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen</i>	4 - 6	4 - 6	4 - 6	4 - 6	4 - 6	3 - 5
<i>Maximale Dauer</i>	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden

### 3. Benotung:

<i>Mündliche und fachspezifische Leistung (50%)</i>	<i>Schriftliche Leistungsüberprüfung (50%)</i>
Beiträge zum Unterrichtsgespräch Kurze mündliche oder schriftliche Überprüfungen (z. B. von Verfahren, Regeln und Routinen) Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio) Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell) Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung Langzeitaufgaben und Projektdokumentationen Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)	Eine schriftliche Lernkontrolle wird in der Regel mit „ausreichend“ oder besser bewertet, wenn mindestens die Hälfte der erwarteten Leistung erbracht wurde. Der für „sehr gut“ bis „ausreichend“ vorgesehene Bereich sollte in annähernd gleich große Intervalle unterteilt werden. Liegt weniger als ein Fünftel der erwarteten Gesamtleistung vor, ist die schriftliche Lernkontrolle in der Regel mit „ungenügend“ zu beurteilen.  100% - 87,5% ---> sehr gut 87,5% - 75% ---> gut 75% - 62,5% ---> befriedigend 62,5% - 50% ---> ausreichend 50% - 20% ---> mangelhaft 20% - 0% ---> ungenügend



## Lernkontrollen und Leistungsbewertung im Fach Mathematik (Gymnasium)

Vgl. „Kerncurriculum für die Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10 - Mathematik“

### 3. Benotung (Fortsetzung)

Die Gewichtung Mündlich/Schriftlich 50/50 ist mit pädagogischem Spielraum vorzunehmen (Gerade in Mathe sind schriftlich leistungsstarke Schüler nicht immer die Wortreichsten).

### 4. Vergleichsarbeit im Fach Mathematik und verwandte Aspekte

In allen drei Schulzweigen gelten bei Klassenarbeiten folgende Regeln, gültig jeweils für die **drei letzten Jahre** vor den Abschlussprüfungen der Schulzweige (mit jeweils einer Gegenstimme beschlossen):

- a. Die Struktur der Abschlussarbeit wird in den Klassenarbeiten aufgegriffen, um die Schüler frühzeitig an die Anforderungen und an die Struktur zu gewöhnen.
- b. Der Schlüssel zur Bewertung der Abschlussarbeiten in allen Schulzweigen wird auf die Bewertung dieser Klassenarbeiten angewendet (siehe unten).
- c. Im ersten Halbjahr vor der Prüfung wird im R - und H - Zweig eine zeitgleiche Arbeit wie die Abschlussarbeit geschrieben (H9 - dreistündig, H10 und R10 vierstündig). Für die Oberstufe hat die Dienstbesprechung ein ähnliches Verfahren beschlossen.

Die Aufteilung der Klassenarbeiten in einen allgemeinen (hilfsmittelfreien für Jg. 8 - 10) und einen besonderen Teil erfolgt an der KGS zum großen Teil. Eine zwingende Festlegung ersieht die FK daher als nicht notwendig. Gleiches gilt für Vergleichsarbeiten in allen Schulzweigen und Jahrgängen (bis auf den 6. Jahrgang).